

Verpflichtung von Herrn Peter Müller als Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 13. Februar 2020 Frau Mireille Schöne verabschiedet und festgestellt, dass gegen das Nachrücken von Herrn Peter Müller als Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) gegeben sind.

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 29. Mai 2019 wurde Herr Peter Müller auf der gemeinsamen BÜRGERLISTE Hermaringen mit 422 Stimmen als nächste Ersatzperson festgestellt.



Bürgermeister Jürgen Mailänder verpflichtete den nachgerückten Gemeinderat Peter Müller und hieß ihn im „Gemeindeparlament“ herzlich willkommen. Bei der Verpflichtung legte Herr Müller gegenüber dem Bürgermeister öffentlich das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Bericht aus der Sitzung vom 14. Mai 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 2020 bekannt:

Breitbandausbau in der Gemeinde Hermaringen

Nach genauerer Prüfung des Breitbandausbaues in der Gemeinde wurde von der Fa. GeoData festgestellt, dass das Anwesen des Aussiedlers Dieter Keck doch „unterversorgt“ ist.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Anwesen Keck noch in den Breitbandförderantrag bei Bund und Land mit aufzunehmen.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Die Eilentscheidungen des Bürgermeisters wurden bereits in den letzten Mitteilungsblättern bekannt gegeben. Die getroffenen Eilentscheidungen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Besetzung von Gremien

Frau Mireille Schöne war bisher Mitglied im Kindergarten-Kuratorium und in der Projektgruppe „Für-Einander“. Durch das Ausscheiden von Frau Schöne aus dem Gemeinderat sind die beiden Gremien durch neue Gemeinderatsmitglieder zu ergänzen.

Im Rahmen der Einigung wurde auf Vorschlag einvernehmlich mit einstimmigem Beschluss Gemeinderat Hans Dieter Diebold in die beiden zu besetzenden Gremien gewählt.

Sanierung/Optimierung der Kläranlage - Ingenieurvertrag für Bauarbeiten Vergabe von Bauarbeiten

Ingenieurvertrag für Bauarbeiten

Aufgrund eines Gutachtens des IB Braune, Biberach im Hinblick auf die Weitererteilung der Betriebserlaubnis ab 2022 (für die nächsten 20 Jahre) hat der Gemeinderat am 22.06.2017 ein Konzept zur Sanierung und Optimierung von Kläranlage und Abwasserpumpwerken beschlossen. Das Konzept soll in den Jahren 2019 bis 2023 umgesetzt werden.

Begleitend zu den „Hauptarbeiten“ müssen verschiedene „Bauarbeiten“ vorgenommen werden. Dies sind in einem ersten Schritt u.a. Erdarbeiten (Rohrgräben), Kabelzugsysteme und Verkehrsflächen. Weitere Bauarbeiten werden mit den fortschreitenden Sanierungs-/Optimierungsarbeiten anfallen. Die gesamten Bauarbeiten schätzt das IB Braune auf brutto 80.000 €. Der hierfür abzuschließende Planungsvertrag mit dem Büro ergibt, je nach Endbausumme der verschiedenen Gewerke, ein Honorar von brutto zwischen 11.900 € und 14.280 €.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten auf der Kläranlage im Jahr 2021 abzuschließen und in den Jahren 2022 und 2023 den Teil „Abwasserpumpwerke“ anzugehen.

Vergabe von Bauarbeiten

Das Ingenieurbüro Braune aus Biberach hat für die erforderlichen Bauarbeiten bei der Kläranlage ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Bauarbeiten gemäß der VOB am 14.04.2020 beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Bauarbeiten sollen durchgeführt werden:

Leitungssuche und -freilegung, Erdarbeiten / Rohrbettung, Kabelzugsystem, Verkehrsflächen.

Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 04.05.2020 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Leider ist nur von einer Firma ein Angebot abgegeben worden.

Nach Prüfung des Angebots schlagen das Ingenieurbüro Braune und die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aus folgenden Gründen aufzuheben:

- Die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens ist nicht gegeben.
- Die Vergleichbarkeit (Wettbewerb) mit anderen Angeboten ist nicht gegeben.

Unter Berücksichtigung des geringen Bauumfangs hat Ingenieur Braune die Kosten schon relativ hoch geschätzt. Diese bereits hoch veranschlagten Kosten werden durch das vorliegende Angebot um 37 % erheblich überschritten! Insbesondere die Angebotspreise für Erdarbeiten, Kabelzugrohre, Pflaster- und Bitumen-Arbeiten liegen deutlich über dem marktüblichen Niveau. Die Bauarbeiten sollen erneut unter einem erweiterten Bieterkreis beschränkt ausgeschrieben werden. In der ersten Juniwoche soll die Submission stattfinden. Damit es keine Bauverzögerungen bei der Kläranlage gibt, sollte Bürgermeister Mailänder vom Gemeinderat ermächtigt werden - nach vorheriger Information an den Gemeinderat über das neue Submissionsergebnis - den Auftrag für die Bauarbeiten in der Kläranlage an die günstigste Bieterfirma zu erteilen.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Die Planung und Bauleitung für die begleitenden Bauarbeiten wird an das IB Braune, Biberach vergeben. Das Honorar bewegt sich, je nach Ergebnis der Ausschreibungen, zwischen 11.900 € (brutto) und 14.280 € (brutto).
2. Die Ausschreibung wird gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aus folgendem Grund aufgehoben: Die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens ist nicht gegeben. Es wird eine erneute beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
3. Bürgermeister Mailänder wird ermächtigt, nach vorheriger Information an den Gemeinderat über das neue Submissionsergebnis, den Auftrag für die Bauarbeiten in der Kläranlage an die günstigste Bieterfirma zu erteilen.

Ersatzneubau Bahnsteg Friedrichstraße - Vergabe der Planung

In den vergangenen Jahren wurden die sich im Eigentum und damit in der Unterhaltungslast der Gemeinde befindlichen Brücken und Stege Zug um Zug instandgesetzt oder, wenn dies nicht mehr möglich war, komplett erneuert. Als letzter, noch zu erneuernder Steg, verbleibt der Fußgänger- und Radfahrersteg über die Bahn, welcher von der Friedrichstraße zur Güssenhalle bzw. Rudolf-Magenau-Schule führt.

Dieser Steg ist, außer der Unterführung in der Heusteigstraße, die einzige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahn in Richtung Güssenhalle/Schule/Baugebiet. Er stellt einerseits eine eminent wichtige Verbindung für die Bewohner bzw. Kinder vom Altdorf zur Güssenhalle (Sport, Veranstaltungen) und zur Schule (offizieller Schulweg) dar und ist andererseits für die Bewohner des Baugebiets eine unerlässliche Möglichkeit, um auf kürzestem Weg zum Einkaufen in den Supermarkt zu kommen. Bei der Hauptuntersuchung Ende 2015 erhielt der Steg die Note 3,4 (3,0 – 3,4 = nicht ausreichender Zustand).

Ende 2017 hat das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau von Brücken und Stegen aufgelegt. Im Rahmen der Antragstellung musste die Gemeinde nachweisen, dass eine Instandsetzung des Stegs aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Aus diesem Förderprogramm hat die Gemeinde für den Ersatzneubau des Steges einen Betrag von 131.000 € (= 50 % der förderfähigen Kosten) bewilligt bekommen. Planungskosten und Kosten der Bahn für deren „Baubegleitung“ sind nicht förderfähig. Grundlage des Zuschusses war eine Kostenschätzung des IB Gansloser für die Demontage des alten und den Ersatzneubau des neuen Stegs in Höhe von 262.000 €.

Das IB Müller in Ulm wurde uns vom IB Gansloser als erfahrenes und kompetentes Büro für Brückenbauwerke, insbesondere über die Bahn, empfohlen. Herr Müller war vor Ort und hat nun ein Honorarangebot unterbreitet. In der Sitzung stellte Ingenieur Müller die Schäden am Bahnsteg vor und erläuterte die erforderlichen Ingenieurarbeiten.

Das Angebot umfasst die notwendige Bestandsvermessung, ein Bestandsgutachten, die ingenieurtechnische Koordination der bahntechnischen Betreuung, die Tragwerksplanung sowie die Objektplanung. Das Gesamthonorar für all diese Leistungen beläuft sich auf 70.635,91 € (brutto). Mithalten in diesem Honorar ist auch ein Umbauschlag von 20 %, der nach HOAI anfällt, weil die Unterbauten (Widerlager) weiterverwendet werden sollen.

Das Projekt muss, sofern es keine Fristverlängerung gibt, bis Ende 2022 realisiert und bis Ende 2023 mit dem Land abgerechnet sein, damit der Zuschuss nicht verfällt.

Einstimmig wurde beschlossen, das IB Müller, Ulm mit der Planung und Bauleitung des Ersatzneubaus des Fußgänger- und Radfahrerstegs über die Bahn in der Friedrichstraße zum Honorar von 70.635,91 € (brutto) zu beauftragen.

Verkehrskonzept der Gemeinde - Vorstellung des Gutachtens

Das Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH aus Aalen wurde in der Sitzung am 09.04.2019 mit der Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens beauftragt, in welchem eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt geprüft wird. Zielsetzung ist das Herabsetzen der Geschwindigkeitsregelung von Tempo 50 auf Tempo 30.

Das Verkehrsgutachten und das darin beinhaltete Maßnahmenkonzept wurde am 03.02.2020 den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Heidenheim und der Polizei vorgestellt. Von der Gemeindeverwaltung kann folgende Aussage getroffen werden:

- Dem schlüssigen und fachlich gut begründeten Maßnahmenkonzept wird seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zugestimmt.
- Es ist auch eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen denkbar, z. B. beginnend mit der Heusteigstraße.

Ingenieur Robert Wenzel vom Büro brenner BERNARD stellte das Verkehrsgutachten und das Maßnahmenkonzept anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung vor und stand für weitere Fragen zur Verfügung.

Nach einer umfangreichen und regen Diskussion einigte man sich mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme darauf, dem vorliegenden Konzept grundsätzlich zuzustimmen und konkrete Maßnahmen, Details und Prioritäten der Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Zusammenlegung der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim

- **öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**
- **Bestellung der Gutachter**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Heidenheim zu erarbeiten. Der Entwurf für die sog. öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde federführend von der Stadt Heidenheim erstellt und vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft.

Zum 01.07.2020 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ in Kraft treten.

Zusammensetzung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim"

Der "Gemeinsame Gutachterausschuss Heidenheim" besteht aus insgesamt 46 ehrenamtlichen Gutachtern, 2 landwirtschaftlichen Sachverständigen plus einem Bediensteten sowie einem Stellvertreter der zuständigen Finanzbehörde.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss können die Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung Mitglieder vorschlagen:

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ wird bei der Stadt Heidenheim eingerichtet.

Bestellung der Gutachter

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss können die Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung Mitglieder vorschlagen:

Gemeinde Hermaringen 1 stv. Vorsitzender, 2 Gutachter

Die vorgeschlagenen Personen sollen über die notwendige fachliche Qualifikation und gute örtliche Kenntnisse verfügen.

Der stellvertretende Vorsitz soll mit einem Mitarbeiter der jeweiligen Kommune besetzt werden, da dieser im Vorfeld eines Gutachtens die Sachinformationen zusammentragen bzw. aufbereiten muss. Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Personen für die Besetzung im künftigen Gutachterausschuss vorgeschlagen:

stellv. Vorsitzender: Harald Uherek, Verwaltungsbeamter der Gemeinde Hermaringen
als Gutachter : Robert Schmid, Zimmerermeister,
Mittelstraße 18
Karin Stöhr, Dipl.Ing. (FH),
Fritz-Keck-Straße 12

Sachkundiger Einwohner

Im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Themen wird vorgeschlagen, Herrn Dieter Keck, Unter dem Benzenberg 1, als sachkundiger Einwohner für Bewertungen hinzuzuziehen. Herr Keck hat damit eine beratende Funktion im Gutachterausschuss, jedoch kein Stimmrecht.

Einstimmig, bei 2 Enthaltungen, wurde vom Gremium dann Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines "Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim" zwischen der Stadt Heidenheim an der Brenz und der Stadt Giengen an der Brenz, der Stadt Herbrechtingen, der Gemeinde Gerstetten, der Gemeinde Steinheim am Albuch, der Gemeinde Königsbronn, der Gemeinde Nattheim, der Gemeinde Sontheim an der Brenz, der Stadt Niederstotzingen, der Gemeinde Dischingen, der Gemeinde Hermaringen zu.

Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall redaktioneller Änderungen oder Änderungen in Folge von Vorgaben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von 3 Gutachtern für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ gemäß dem Verwaltungsvorschlag vor.
3. Als sachkundiger Einwohner wird Herr Dieter Keck, Unter dem Benzenberg 1, für Bewertungen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Themen hinzugezogen.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen - erneuter Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Anpassung des bestehenden Ingenieurvertrags

Der derzeit immer noch rechtsgültige Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen wurde 1993 genehmigt. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen (fortzuschreiben) sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. In der Regel sollte der Flächennutzungsplan alle 15 Jahre überprüft werden, ob dieser den tatsächlichen und/ oder rechtlichen Gegebenheiten noch entspricht, ansonsten deshalb „funktionslos“ geworden ist.

Im Jahr 2001 hat die Verwaltung der Stadt Giengen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen mit dem Ingenieurbüro Gansloser einen Ingenieurvertrag abgeschlossen. Vereinbart wurde damals eine stufenweise Beauftragung der Leistungen. Dieser Vertrag hat nach Auffassung der Verwaltung der

Stadt Giengen weiterhin Gültigkeit. Gleiches gilt für den im August 2008 mit dem Ingenieurbüro Gansloser abgeschlossenen Vertrag zum Landschaftsplan und zum Umweltbericht.

Es besteht jedoch zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass der inzwischen fast 20 Jahre alte Vertrag an die geänderte Rechtslage (insbesondere die neue HOAI) anzupassen ist. Das Ingenieurbüro hat nach mehreren Überarbeitungen (einschließlich der bereits vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigten 1. bis 3. Änderung) im Juli 2012 einen Zwischenstand zum Vorentwurf geliefert. Eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat nicht stattgefunden.

Aufgrund der damals angespannten Haushaltslage der Stadt Giengen, welche die Federführung bei der Flächennutzungsplanung innehat, und der damals aus artenschutzrechtlichen Gründen noch offenen Trassenführung der Stadtrandstraße, verzögerte sich das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans immer wieder. Die Fortschreibung des FNP wird aber nunmehr dringend erforderlich, um die bauliche Entwicklung der Stadt Giengen und der Gemeinde Hermaringen nicht zu gefährden.

Die Verwaltung der Stadt Giengen hat deshalb Ende 2019 zur Fortführung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichtes ein Angebot zur Vertragsanpassung vom IB Gansloser eingeholt. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen und des vorhandenen Bearbeitungsstands hat das Ingenieurbüro der Verwaltung ein, im Vergleich zum Honorar nach der HOAI, um ca. 80.000 € im Flächennutzungsplanverfahren und ca. 10.000 € im Verfahren zum Landschaftsplan günstigeres Angebot gemacht. Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen erneuten Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

2. Beschluss über die Anpassung des bestehenden Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Gansloser

Das Ingenieurbüro Gansloser erhält den Auftrag das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts fortzuführen. Der Honorarvertrag wird aufgrund der nunmehr gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure laut Angebot des Ingenieurbüros Gansloser (siehe Darstellungen im Sachverhalt) angepasst.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lerchenstraße 4, Flst.Nr. 1986/22
2. Neubau einer Garage, Güssenstraße 22, Flst.Nr. 310/7
3. Abbruch von Lagerhalle und Garage, Uhlandstraße 2, Teilstück von Flst.Nr. 507/3
4. Neubau einer Garage, Zeppelinstraße 3, Flst.Nr. 3253/2